

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Qualifizierte und gut bezahlte Arbeit für Migrant:innen durch schnellere Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

vor dem Hintergrund des bereits vorhandenen Fachkräftemangels in vielen Branchen und der absehbaren Zuspitzung dieser Mangelsituation im Freistaat Sachsen (siehe Drs 7/13519) sowie im Hinblick auf den steigenden Anteil ausländischer Beschäftigter am sächsischen Arbeitsmarkt und deren steigende Bedeutung für den Beschäftigungszuwachs in Sachsen und ganz Deutschland, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Reform der landes- und kommunalfinanzierten Sprachkurse nach folgenden Maßgaben um die Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte attraktiver zu gestalten und Hürden bei deren Inanspruchnahme abzubauen, durch:
 - a) eine Honorarabsicherung im Krankheitsfall, die Einführung von inflationsangepassten Mindeststundenhonoraren in Höhe von 71,70 Euro, die hälftige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Lehrkräfte, sowie eine Dynamisierung und Erhöhung der Trägerpauschalen,
 - b) die langfristige Einführung eines Tarifvertrags mit festen unbefristeten Stellen für die Lehrkräfte mit einer Obergrenze von nicht mehr als 25 Unterrichtseinheiten bei fest angestellten Lehrkräften bei einer Vollzeitstelle, eine dauerhafte, inflationsangepasste, sowie regionalisierte Finanzierung der Träger sowie eine Absicherung der Lehrkräfte und der Institutionen zur Durchführung der Sprachkurse gegen die Folgen des sogenannten Herrenberg-Urteils zur Scheinselbstständigkeit in der Erwachsenenbildung nach Maßgabe des Antrages zu Drs 7/15932,

Dresden, den 31. Mai 2024

- b.w. -

Marco Böhme
Parlamentarischer Geschäftsführer

- c) die Ermöglichung einer Kinderbetreuung,
 - d) eine Gesetzesinitiative zur Verpflichtung aller sächsischen Unternehmen, ihren ausländischen Beschäftigten die Teilnahme an Sprachkursen auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Im Gegenzug sollen alle Unternehmen, bei denen Menschen mit Migrationshintergrund ihren ersten Arbeitsplatz gefunden haben, eine Bonuszahlung des Freistaates Sachsen zum Ausgleich des dadurch eintretenden Arbeitszeitausfalls erhalten.
 - e) Einführung eines Förderprogramms zur vollständigen Übernahme der Kosten für Sprachkurse und für Sprachprüfungen in Ergänzung der bestehenden Hilfen.
2. Beseitigung von Hindernissen bei der Wahrnehmung der Angebote der Berufs- sowie der Qualifikationsanerkennung mit Hilfe der folgenden Maßnahmen:
- a) Gesetzesinitiative zur Schaffung eines gesetzlich verankerten Beratungsanspruchs für Migrant:innen, die ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen lassen möchten nach dem Vorbild Hamburgs und Baden-Württembergs bei gleichzeitigem Ausbau der personellen Kapazitäten der Beratungsstellen für die Berufsanerkennung,
 - b) Gesetzesinitiative zur Verpflichtung aller sächsischen Unternehmen, ihren ausländischen Beschäftigten die Teilnahme an Kursen für die berufliche Anerkennung im Rahmen von Berufsanerkennungsprozessen auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Im Gegenzug sollen alle Unternehmen, bei denen Menschen mit Migrationshintergrund ihren ersten Arbeitsplatz gefunden haben, eine Bonuszahlung des Freistaates Sachsen zum Ausgleich des dadurch eintretenden Arbeitszeitausfalls erhalten,
 - c) Nutzung der Erfahrungen des Modellprojekts „Praxischeck“ der Handwerkskammern Dresden und Leipzig sowie mit „myskills“ der Bundesagentur für Arbeit, um einen regelmäßigen und flächendeckenden Check der praktischen Fähigkeiten von Migrant:innen, ohne formale Berufsabschlüsse aber mit praktischen Erfahrungen zu erlauben, der unmittelbar vor oder nach möglichen Einstellungen möglich sein muss und an dessen Ende ein standardisiertes Zertifikat ausgestellt wird,
 - d) Einführung eines Förderprogrammes zur vollständigen Übernahme der Kosten der Verfahren für die Berufsanerkennung und Prüfungsgebühren in Ergänzung der bestehenden Hilfen.
3. Verstetigung des aktuell bestehenden ESF-Projekts zur Stärkung der nachholenden Bildung für Migrant:innen ohne Schulabschluss durch eine vom Freistaat Sachsen finanzierte Öffnung der bestehenden Stellen für nachholende Schulbildung (Jugendberufshilfen und Produktionsschulen) für alle Migrant:innen und ohne Altersbeschränkung.
4. Bürokratieabbau und Beschleunigung der Verfahren für Migrant:innen mit Hilfe der folgenden Maßnahmen:
- a) Veröffentlichung sämtlicher Erlasse und Anwendungshinweise zum Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie zu Ausländer- und Asylangelegenheiten in Sachsen sowohl in deutscher als auch in Einfacher Sprache sowie in Fremdsprachen (mindestens Englisch),
 - b) flächendeckender Aufbau von zentralen Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) für alle Anliegen von Migrant:innen als eine vom Freistaat Sachsen unmittelbar finanzierte

kommunale Pflichtaufgabe. Dazu zählen neben der Erledigung der ausländer- und asylrechtlichen Verfahren insbesondere Beratung zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen durch NGOs, die Arbeitsvermittlung und Berufsankennung, Beratung zu und Beantragung von Sozialleistungen sowie Beratung zu praktischen lebensweltlichen Fragen wie der Suche nach Kinderbetreuung und Wohnraum. Hierzu ist seitens des Landes eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherzustellen,

- c) Abbau von Bürokratie bei Berufsankennungsverfahren in Landeszuständigkeit und in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern durch die Standardisierung der Unterschiedsbescheide sowie durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen in den Verfahren.

Begründung:

Die langfristige Integration von Migrant:innen in den sächsischen Arbeitsmarkt ist ein drängendes Thema: Der maßgeblich von der demografischen Entwicklung ausgelöste Arbeits- und Fachkräftemangel führt dazu, dass der Beschäftigungszuwachs in Sachsen zuletzt ausschließlich von ausländischen Fachkräften getragen worden ist¹. In den vergangenen Jahren ist ihr Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stetig gestiegen: von 1,8 Prozent im Jahre 2013 auf 8,0 Prozent im vergangenen Jahr, nach Mitteilung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Gleichzeitig leben viele Migrant:innen in Sachsen, die aus verschiedensten Gründen entweder nicht arbeiten können oder nicht qualifikationsadäquat arbeiten und damit unter ihren Potentialen bleiben.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen ist vor allem bei gut ausgebildeten Fachkräften unterversorgt. Aus diesem Grund muss es zuerst darum gehen, dass die nach Sachsen kommenden und gekommenen Menschen ihre Potentiale im Sinne von qualifizierter und gut bezahlter Arbeit nutzen können. Hier sind die zentralen Stellschrauben: eine breite Verfügbarkeit von Sprachkursen, um so schnell wie möglich die Deutsche Sprache zu beherrschen, die schnelle und unkomplizierte Anerkennung von Berufskennntnissen, damit die Menschen in qualifikationsadäquaten Jobs arbeiten können sowie der Abbau von Bürokratie bei den entsprechenden Verfahren, um sie zu beschleunigen.

Im Bereich der Sprachkurse ist das grundsätzliche Problem das Fehlen von Dauerstrukturen und die extreme Unterfinanzierung der Erwachsenenbildung. Deshalb benötigt es eine langfristig stabile Finanzierung der Träger um der langfristigen Aufgabe Integration gerecht zu werden. Außerdem müssen dringend die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich verbessert werden, um wieder mehr Menschen zu motivieren, dort zu arbeiten: Bisher sind die Arbeitsbedingungen häufig von Scheinselbstständigkeit, niedriger Entlohnung und hoher Arbeitsbelastung geprägt. Kurzfristig braucht es daher für alle arbeitnehmerähnlichen Selbstständigen eine verbesserte soziale Absicherung sowie verpflichtende Mindesthonorare nach dem Vorbild Bremens und Berlins. Langfristig bedarf es eines Tarifvertrages, unbefristeter Stellen, einer Begrenzung der Unterrichtsstunden auf 25 Stunden pro Woche. Nach dem so genannten „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 und dessen Beurteilung durch den GKV-Spitzenverband, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit vom 4. Mai 2023 benötigt es eine Absicherung der Lehrkräfte für Sprachkurse im Freistaat Sachsen, um das System der Sprachkurse vor dem Kollaps zu

¹ „Anteil ausländischer Beschäftigter nimmt zu“ aus: Freie Presse vom 07.02.2024

bewahren. Eine flächendeckende Kinderbetreuung bei Sprachkursen nimmt den immer noch überproportional mit Sorgeaufgaben beschäftigten Frauen außerdem eine wichtige Zugangshürde. In der Praxis wird zudem von ausländischen Beschäftigten regelmäßig verlangt, Sprach- und Nachqualifizierungskurse nach Feierabend zu erledigen. Dies belastet nicht nur die betroffenen Menschen, sondern bringt auch erhebliche Schwierigkeiten für die Trägerorganisationen mit sich, die verschiedenste Arbeitszeiten miteinander vereinbaren müssen. Deshalb braucht es eine gesetzliche Pflicht zur Freistellung von Migrant:innen für Sprach-, Integrations- und Nachqualifizierungskurse. Eine Bonuszahlung an Unternehmen, die Migrant:innen ihren ersten Arbeitsplatz bieten, soll diese finanzielle Mehrbelastung, die durch die Freistellung entsteht, ausgleichen. Eine vollständige Kostenübernahme soll die bestehende Förderlücke für Menschen schließen, deren Ausgaben für Sprachkurse weder vom Jobcenter noch vom Bundesamt für Migration für Migration und Flüchtlinge übernommen werden.

Viele Migrant:innen, die nach Sachsen kommen, besitzen vielfältige berufliche Fähigkeiten; eine Anerkennung dieser Kenntnisse ist elementar, um eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Fachkraft zu bekommen. Aus diesem Grund müssen Angebote zur Anerkennung und Formalisierung von Berufskenntnissen sowie von Nachqualifizierungen möglichst niedrigschwellig für Migrant:innen gehalten werden.

Den Beratungsstellen für die Berufsankennung kommt hierbei eine wichtige Rolle zu, denn sie sorgen für reibungslosere Abläufe durch ihre Lotsentätigkeit in der komplexen Landschaft der Berufsankennungsstellen. Deshalb braucht es dringend einen gesetzlichen Anspruch auf eine Beratung, wie er auch vom Landtag (Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Drs. 7/4007) beschlossen worden ist. Leider hat es die Koalition bisher versäumt, hierzu dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen. Die hoch belasteten Beschäftigten der zuständigen Stellen müssen zudem durch einen Personalausbau entlastet werden. Ein Freistellungsanspruch für Nachqualifizierungen sorgt für eine bessere Vereinbarkeit mit dem Beruf. Für Menschen, die ohne formelle Berufsabschlüsse nach Sachsen kommen, können die Erfahrungen der Praxischecks der Handwerkskammern in Leipzig und Dresden sowie mit dem Programm myskills der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden, um eine Anerkennung dieser praktischen Fähigkeiten zu erreichen. Kurzfristig benötigt es in den Anerkennungsstellen sowie den Beratungsstellen deutlich mehr Personal, um dem erhöhten Aufwand Rechnung zu tragen. Langfristig muss es zu Verfahrensvereinfachungen kommen. In Ergänzung der bestehenden Hilfen des Bundes zur Übernahme der Kosten für die Berufsankennung muss das Land Sachsen die restlichen Kosten übernehmen, denn die oft vierstelligen Beträge die für die Berufsankennungsverfahren fällig werden, stellen eine wichtige Hürde bei der Arbeitsmarktintegration dar.

Für Menschen, die ohne Schulbildung nach Sachsen kommen, ist es wichtig, dass Angebote der nachholenden Bildung gestärkt werden und am Ende der Ausbildung ein formaler Bildungsabschluss steht. Denn ohne formalen Bildungsabschluss ist es immer noch sehr schwer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Dazu müssen die jetzt schon bestehenden Produktionsschulen, die in einem ESF-Projekt gefördert werden, verstetigt werden und für Menschen mit allen Aufenthaltsstatus (d. h. einschließlich geduldeter und asylsuchender Menschen) und in allen Altersklassen geöffnet werden.

Eine weitere wichtige Hürde bei der Arbeitsmarktintegration besteht in der Bürokratie: Die Fraktion Die Linke schlägt im vorliegenden Antrag vor, die bereits im Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen“, Drs 7/15050 vorgesehenen Initiativen eines kommunalen Integrationsmanagements zu einer kommunalen Pflichtaufgabe zu machen, auskömmlich mit Landesmitteln zu finanzieren und für alle Migrant:innen zu öffnen. Hintergrund ist die herausragende Bedeutung einer zentralen Anlaufstelle für Migrant:innen bei der Integration, denn sie erleichtert zum einen die behördliche Zusammenarbeit, zum anderen ermöglicht sie es aber auch Migrant:innen, Zeit bei der Erledigung von Behördengängen und der Integration zu sparen. Sie tragen also aktiv zur Ressourceneinsparung und Beschleunigung der Integration bei. Außerdem ermöglichen sie mehr formalisierte Partnerschaften zwischen kommunalen Ausländerbehörden und fachkompetenten NGOs. Damit ergeben sich gerade für kleinere Ausländerbehörden kompetente Ansprechpartner:innen in Spezialfällen des Ausländer- und Asylrechts.

Damit können nach dem Vorbild der Berufsamerkenungsberatungsstellen Verfahren vereinfacht werden, indem die Betroffenen schneller wissen, welche Dokumente in welcher Form bei welcher Stelle eingereicht werden müssen. Vorbild könnte hier Niedersachsen sein (<https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/wib-wege-ins-bleiberecht/>); weitere Praxiserfahrungen sammelt der sächsische Flüchtlingsrat aktuell mit einem Pilotprojekt zur formalisierten Kooperation mit der Ausländerbehörde (<https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekt-perspektive-bleiberecht-dresden/>).

Die Veröffentlichung der Erlasse und Anwendungshinweise für Aufenthaltsverfahren trägt zu einer höheren Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei, weil so bei den Beratungsstellen schon im Vorhinein bekannt ist, welche Dokumente in welcher Form bis wann vorzulegen sind. Somit werden unnötige Verwaltungsschritte auf Grund nicht vollständig oder in der falschen Form vorgelegten Dokumente eingespart. Diese Maßnahme wird außerdem konfliktdämpfend wirken, weil allen Beteiligten die maßgeblichen Rechtsvorschriften bekannt sind. Die Mehrzahl der Deutschen Bundesländer (Baden-Württemberg, Thüringen, Berlin, Niedersachsen, Bremen, NRW, Rheinland-Pfalz und Hamburg) sind hier schon einen Schritt nach vorne gegangen und veröffentlichen die Erlasse und Anwendungshinweise auf eigenen Onlineportalen. Eine Veröffentlichung in Einfacher Sprache sowie in Fremdsprachen sorgt für einen verbesserten Zugang zum Recht für diejenigen Migrant:innen, die bisher kein oder nur relativ wenig Deutsch verstehen.